

Antrag auf Ausstellung eines Kinderreisepasses

- Der Kinderreisepass wird für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt.
- Der Kinderreisepass muss ein **biometrisches Passbild** enthalten, dieses ist bei Antragstellung mitzubringen.
- Kinder, die das 10. Lebensjahr vollendet haben, müssen bei Antragstellung den Kinderreisepass eigenhändig unterschreiben.
- Die Geburts-, bzw. Abstammungsurkunde oder das Familienstammbuch ist bei der Beantragung zur Einsicht vorzulegen.
- Die Gebühr in Höhe von **13,- EUR** ist bei der Antragstellung zu entrichten.

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift:

Größe:

Augenfarbe:

29313 Hambühren, den

Unterschrift des Vaters

Unterschrift der Mutter

Die Ausstellung des Kinderreisepasses für unverheiratete ehelich Minderjährige bedarf der Zustimmung beider Elternteile, solange ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht. Steht die elterliche Sorge einem Elternteil allein zu, so bedarf es der Vorlage der Sorgerechtsbescheinigung, bzw. des Gerichtsurteils (z.B. bei Scheidung oder dauerndem Getrenntleben der Eltern).

Es muss von beiden Sorgeberechtigten ein Ausweis vorgelegt werden. Wenn nur ein Sorgeberechtigter bei der Beantragung anwesend ist, hat dieser eine Ausweiskopie des abwesenden Sorgeberechtigten vorzulegen.